

Altersfreigabe von Filmen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juli 2023 16:24

Zitat von Tom123

Wie bereits geschrieben ist die FSK für die Schulen nicht bindend. Du brauchst auch keine Erlaubnis der Eltern.

Falschinformation.

Dazu hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein Faltblatt veröffentlicht, in dem dezidiert aufgeführt ist, was zulässig ist und was nicht. Quintessenz: **Die Altersfreigabe ist verbindlich.**

Der Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann dienstrechtliche Folgen haben.

<https://www.bzkj.de/bzkj/wegweiser/filme>

Ausweg:

Zeig die Verfilmung aus dem Jahr 1979. Die hat FSK 12.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Im_Westen_nichts_Neues_\(1979\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Im_Westen_nichts_Neues_(1979))

Diese Verfilmung wurde 1980 mit dem "Golden Globe" ausgezeichnet. Aber Vorsicht. Plane genug Zeit ein. Dauer:

2 h 30 min.